

Beitragsordnung des bessergrün e.V.

Auf Grundlage der Satzung des bessergrün e.V. beschließt die Gründungsversammlung am 16.09.2026 folgende Beitragsordnung.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge des bessergrün e.V.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie konkretisiert die in der Satzung enthaltenen Regelungen zur Beitragspflicht und kann nach Maßgabe der Satzung durch das hierfür zuständige Vereinsorgan geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft im bessergrün e.V. werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

Ehrenmitglieder:	beitragsfrei	
Ordentliche Mitglieder:	Mindestjahresbeitrag:	200 Euro
Fördermitglieder - natürliche Personen:	Mindestjahresbeitrag:	150 Euro
Schülerinnen, Schüler und Studierende:	Mindestjahresbeitrag:	100 Euro
Fördermitglieder - juristische Personen		

bis 5 Mitarbeiter	=	300 €	51–100 Mitarbeiter	=	2.500 €
5 - 10 Mitarbeiter	=	600 €	101 – 500 Mitarbeiter	=	5.000 €
11 - 20 Mitarbeiter	=	1.000 €	> 500 Mitarbeiter	=	7.500 €
21 - 50 Mitarbeiter	=	1.750 €			

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Schülerinnen, Schüler und Studierende wird gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt. Der entsprechende Nachweis ist bei Eintritt in den Verein sowie anschließend einmal jährlich vorzulegen. Liegt kein gültiger Nachweis vor, gilt der reguläre Mitgliedsbeitrag.

Freiwillige Zuwendungen und Spenden an den Verein sind unabhängig vom Mitgliedsbeitrag jederzeit möglich und bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist zum 01.01. eines Kalenderjahres fällig bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift und Überweisung.

§ 4 Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung

Soweit die Satzung dies zulässt, kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag eine Ermäßigung, Stundung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag gewährt werden.

Über entsprechende Anträge entscheidet das nach der Satzung zuständige Vereinsorgan.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung des bessergrün e.V. am 16.09.2026 beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 16.09.2026 in Kraft.

Neuharlingersiel, den 16.09.2026

Unterschriften der Gründungsmitglieder

Beschluss der Gründungsversammlung

Die anwesenden Gründungsmitglieder beschließen die vorstehende Beitragsordnung des bessergrün e.V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Der Beschluss wurde damit angenommen.